

Fragenkatalog für die Anmeldung zur Eheschließung/Lebenspartnerschaft

(Bitte gehen Sie alle Fragen nach und nach durch!!)

Alle Unterlagen sind immer im Original vorzulegen.

Die Vorlage eines Personalausweises oder gültigen Reisepasses ist immer erforderlich.

Frage	Antwort	erforderliche Unterlagen
Waren Sie schon einmal verheiratet und sind		
a) in Deutschland geboren	nein	beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister
b) im Ausland geboren	nein	internationale Geburtsurkunde oder Original Geburtsurkunde mit Übersetzung und ggf. Legalisation oder Apostille
	ja	Eheurkunde mit Auflösung der Ehe UND beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister
	ja, im Ausland	ausländische Heiratsurkunde im Original mit Übersetzung und vollständigem Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt?	nein	Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsurkunde, Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenengesetz, o.ä.)
	ja	es ist nichts weiter zu beachten
Sind Sie in Neustadt am Rübenberge mit Hauptwohnsitz gemeldet?	nein	Aufenthaltsbescheinigung zur Vorlage beim Standesamt (ausgestellt von dem Meldeamt Ihres Wohnsitzes)
	ja	es ist nichts weiter zu beachten
Haben Sie gemeinsame Kinder?	nein	es ist nicht weiter zu beachten
	ja	Geburtsurkunde der Kinder, ggf. Sorgerechtsklärung
Haben Sie nicht gemeinsame Kinder, die sich dem "neuen" Ehenamen anschließen wollen oder sollen?	nein	es ist nicht weiter zu beachten
	ja	Geburtsurkunde, Sorgerechtsklärung soweit abgegeben oder Negativbescheinigung vom Jugendamt, Haushaltsbescheinigung (bitte beim Standesamt vorher nachfragen!)

Urkunden, Abschriften o.ä. welche vom Standesamt Neustadt am Rübenberge ausgestellt werde, brauchen hier vorher nicht beantragt werden.

In Einzelfällen (z.B. nach Adoption) ist es nicht ausgeschlossen, dass weitere Unterlagen und urkundliche Nachweise erforderlich werden. Hierfür bitten wir um Verständnis !!